

Ausbildung im Deutschen Club für Leonbergerhunde e.V.

A. Ausbildungsprogramm:

Das Ausbildungsprogramm des DCLH umfasst die folgenden Prüfungsarten:

1. Leonbergervorprüfung

Zulassungsalter: 12 Monate

Prüfungsumfang: Leinenführigkeit entsprechend der BH-Prüfung;

Sitz- und Platzübung an der Leine

Zahnkontrolle;

in einer Gruppenarbeit hat der Hund seine Unbefangenheit sowohl Artgenossen als auch Menschen gegenüber zu beweisen;

darüber hinaus findet eine Überprüfung auf Verkehrssicherheit und Alltagstauglichkeit statt.

2. Leonbergergehorsamsprüfungen – Ausbildungskennzeichen LG 1 – LG 3

Zulassungsalter: 15 Monate

Ausführung entsprechend den Ausführungsbestimmungen d. PO d. DCLH

Die Höhe der Sprunghürde beträgt 0,80 m, die der Kletterwand ab LG2 1,40 m .

3. Leonbergerfährtenhundprüfungen – Ausbildungskennzeichen LF1 – LF 3

Zulassungsalter: 15 Monate

Ausführung entsprechend den Ausführungsbestimmungen d. PO d. DCLH

4. Begleithundeprüfungen – Ausbildungskennzeichen BH/Club, BH-Leo 1-3:

Zulassungsalter: 15 Monate

Praxisteil: entsprechend den Ausführungsbestimmungen d. PO d. DCLH

Theorie: umfasst den Fragenkatalog zum Hundeführerschein d. VDH

5. VDH – Hundeführerschein

5.1 Die Durchführung der Kurse „VDH-Hundeführerschein“ obliegt den Landes- bzw. Bezirksgruppen.

5.2 Die Genehmigung ist beim VDH über den DCLH (Ausbildungsleitung) unter Benennung

- a) des Kursleiters
 - b) verantwortlichen Ausbilders
 - c) Beginn des Kurses
 - d) Ort des Kurses
 - e) voraussichtlicher Prüfungstermin
- einzuholen.

Als verantwortliche Ausbilder dürfen ausschliesslich Ausbilder mit der Qualifikation „Ausbilder – VDH-Hundeführerschein“ tätig werden.

5.3 Es sind die vom VDH vorgegebenen Modalitäten einzuhalten;

5.4 Gebühren und Preise sind den Vorgaben des VDH anzupassen und sind mit der Anmeldung zu entrichten.

Vorbehaltlich evtl. Änderungen seitens des VDH gelten zum 01.01.2014 folgende Gebühren:

a) Kursgebühr je Kursteilnehmer	75,00 €
b) Teilnehmerpaket mit Schulungsunterlagen	15,00 €
c) Prüfungsgebühr für Kursteilnehmer	25,00 €
für Nichtkursteilnehmer	50,00 €
d) Zertifikat (freiwillig)	5,00 €
e) Hundemarke „VDH-Hundeführerschein“ (freiwillig)	2,50 €

5.5 Für Clubmitglieder ist die Kursgebühr von 75,00 € auf 50,00 € gesenkt.

5.6 Der VDH-Hundeführerschein wird von Prüfern des VDH abgenommen.

5.7 Zulassungsalter zum Zeitpunkt der Prüfung: 12 Monate

B. Ausbildung und Prüfungen

sind offen für jedermann und Hunde aller Rassen, vorausgesetzt sie sind Mitglied im DCLH. Für die Clubmeisterschaften und den Begleithundepokalampf gelten jedoch gesonderte Bestimmungen.

Am Tag der Prüfung wird eine Prüfungsgebühr erhoben.

Die Prüfungen der Prüfungsstufen

Leonbergervorprüfung (LV)

Leonbergergehorsamsprüfung (LG)

Leonbergerfährtenhundprüfung (LF)

Begleithundeprüfung –Club (BH-Club)

Begleithundeprüfung – Leo (BH-LEO)

werden ausschliesslich von Leistungsrichtern des DCLH abgenommen und in Leistungsurkunden oder auf der Ahnentafel des DCLH des DCLH bestätigt.

Alle Prüfungen sind rechtzeitig im offiziellen Cluborgan bekannt zu geben.

Die Prüfungen des clubinternen Ausbildungsprogrammes können in eigener Verantwortung von Landes- bzw. Bezirksgruppen durchgeführt werden. Die Prüfungen sind beim Ausbildungsleiter des Clubs rechtzeitig zu beantragen. Die Richterzuteilung erfolgt durch den Ausbildungsleiter. ie Ausbildungskennzeichen BH-Club sowie LG und LF berechtigen bei allen clubinternen Zuchtschauen zur Meldung in der Leistungsklasse.

Ab dem vollendeten 6. Lebensjahr kann der Hund in der Altersklasse auf Antrag gemeldet werden. Er hat die Prüfungen dann in Stufe 1 zu absolvieren. Der Antrag auf Einstufung in die Altersklasse ist bei dem Ausbildungsleiter einzureichen.

Über die Zulassung zu einer Prüfung entscheidet der zuständige Ausbildungswart.

An einem internen Prüfungstag mit einem Richter können bis 30 Prüfungseinheiten zugelassen werden. Wird diese Zahl bei der Anmeldung überschritten, so ist die Prüfung um einen halben oder ganzen Tag zu verlängern, oder es ist ein weiterer Richter hinzuzuziehen.

Prüfungseinheiten:

LV	2 Prüfungseinheiten
BH-Club ohne Theorie	2 Prüfungseinheiten
BH-Club mit Theorie	3 Prüfungseinheiten
BH-Leo	2 Prüfungseinheiten
LG	2 Prüfungseinheiten
LF	2 Prüfungseinheiten

Hunde können an einem Tag nur zu einer Stufe zugelassen werden. Eine Wiederholung innerhalb derselben Prüfung ist nicht möglich.

Es dürfen nur gesund erscheinende Hunde zur Prüfung geführt werden.

Punktzahlen und Bewertungen werden entsprechend der Anlage zum Ausbildungsprogramm vergeben.

Die Rahmenbestimmungen zur Prüfungsordnung des VDH/FCI gelten sinngemäß auch für unsere Veranstaltungen.

B.1. Clubmeisterschaften

Zur Clubmeisterschaft sind nur Mitglieder des DCLH und Leonbergerhunde mit DCLH-Ahnentafeln sowie mit VDH/FCI anerkannten Ahnentafeln und Registerpapieren zugelassen.

Die Clubmeisterschaft wird jährlich einmal ausgerichtet und wird sowohl im Einzel- als auch im Mannschaftswettbewerb ausgetragen.

Die Einzelmeisterschaften werden in den Disziplinen

LG 1-3, LF 1-3, und BH-Club, ausgetragen.

Clubmeister wird jeweils der Hund mit der höchsten Tagespunktzahl einer Prüfungsart.

In LG und LF muß der Hund jeweils bis zum Erreichen der Endstufe in einer weiterführenden Prüfungsstufe geführt werden.

Hunde, die in der Altersklasse gemeldet werden starten jeweils in Stufe 1.

Wiederholer und zurück gestufte Hunde können nur außer Konkurrenz starten.

Die Mannschaftsmeisterschaft wird in LG ausgetragen. Zum Start berechtigt sind Mannschaften aus Landes- und Bezirksgruppen. Eine Mannschaft besteht aus mindestens 3 und höchstens 5 Hundeführern. In die Auswertung kommen die drei besten Wertungen einer Mannschaft.

B.2. Begleithundepokalkampf

Der Begleithundepokalkampf findet einmal jährlich als Einzel- und Mannschaftswettbewerb statt.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind entsprechend den Clubmeisterschaften zu übernehmen.

Stand Jan.2016

C. DCLH – Leistungsrichterordnung (LRO)

1. Gültigkeitsbereich

Die Leistungsrichterordnung (LRO) gilt für die Abnahme von Prüfungen und Wettkämpfen des clubinternen Ausbildungsprogrammes:

der Leonbergergehorsamsprüfung 1–3,
der Leonbergerfährtenhundprüfung 1-3,
der Leonbergervorprüfung,
der Begleithundeprüfung-Club und
den Begleithundprüfungen LEO 1-3

Die Einteilung der Leistungsrichter für Prüfungen obliegt dem Ausbildungsleiter.

Als Leistungsrichter (LR) dürfen nur Mitglieder berufen werden, die neben eigener Erfahrung i.d. Ausbildung sowohl im Hundesport als auch im kynologischen Bereich über sehr gute Fach-Kenntnisse verfügen.

2. Begriffsbestimmung

1. Leistungsrichteranwärter (LRA)

werden nach Prüfung der Bewerbungsunterlagen durch den Präsident, den Ausbildungs- und den Zuchtleiter zugelassen und üben unter Aufsicht eines Lehrrichters ihre Tätigkeit aus.

2. Leistungsrichter (LR)

werden nach Absolvierung der Anwärterzeit und einer Abschlussprüfung in ihr Amt als LR berufen.

3. Bewerbung und Zulassung

Anträge auf Zulassung zum LRA hat der Bewerber an den Club zu richten.

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

1. eine mindestens dreijährige Mitgliedschaft im DCLH.
2. Bewerber müssen das 22. Lebensjahr vollendet haben.
3. Bewerber müssen einen Hund in den Prüfungsstufen Leonbergergehorsamsprüfung und Leonbergerfährtenhundprüfung Stufe 3 sowie die Begleithundeprüfung-Club bzw. BH/VT absolviert haben.

4. Bewerber müssen in der Ausbildung tätig gewesen sein.

Dem Antrag sind weiterhin beizufügen:

1. ein selbstverfasster, handgeschriebener Lebenslauf,
2. eine Erklärung, daß für körperliche Schäden oder für eingetretene Vermögensschäden infolge der Ausbildung zum LR oder bei der späteren Ausübung des Leistungsrichteramtes keine Ansprüche an den DCLH und dessen Untergliederungen oder ausführenden Organen geltend gemacht werden.

Die Ernennung oder Ablehnung zum LRA ist den Bewerbern ohne Angabe von Gründen mitzuteilen. Die Ernennung ist im Fachorgan „Der Leonberger“ zu veröffentlichen.

4. Praktische Ausbildung und Prüfung

1. Der LRA hat 6 Anwartschaftsprüfungen bei zwei verschiedenen Leistungsrichtern zu absolvieren, wobei alle Prüfungsstufen des Leonbergersportprogrammes durchlaufen werden müssen. Die Anwartschaften sind von den amtierenden LR zu bestätigen und bei der Prüfung vorzulegen.
2. Am Ende der Ausbildungszeit ist der LRA praktisch, schriftlich und mündlich auf die Eignung zum LR zu prüfen vor einem Prüfungsausschuss.
Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Präsident, dem Ausbildungsleiter, dem Leistungsrichterobmann und dem prüfenden Leistungsrichter.
3. Die schriftlichen Aufgaben müssen zu 75 % richtig gelöst sein; der Zeitraum hierfür beträgt 1,5 Stunden“

Die Berufung erfolgt unmittelbar nach der bestandenen Prüfung.

Eine nicht bestandene Prüfung kann frühestens nach 3 weiteren Anwartschaften innerhalb eines halben Jahres wiederholt werden.

5. Aufgabengebiet der LR, Pflichten und Rechte

LR haben die Beurteilung der Leistungen der Hunde nach den Grundsätzen und Richtlinien der jeweiligen Prüfungsordnung vorzunehmen.

Hierbei ist den LR die Aufgabe gestellt, die Leistungen der Hunde mit den Wertnoten und fest zu halten.

LR dürfen nur auf intern termingeschützten Prüfungen tätig werden.

Die Tätigkeit als LR ist ohne persönliche oder wirtschaftliche Vor- und Nachteile auszuüben.

Die Beurteilung der Leistung des Hundes ist unabhängig von der Person des Hundeführers oder

des Eigentümers nach persönlichen Wahrnehmungen zu fällen.

Ein Ausbildungskennzeichen darf nur an solche Hunde vergeben werden, deren Leistungsstand dies rechtfertigt.

Der Richterspruch ist am Tag der Prüfung unanfechtbar.

Einsprüche sind nur dann möglich, wenn dem LR Verstöße gegen die Bestimmungen der PO nachweislich unterlaufen sind.

Seine Beurteilungsunterlagen (Richterbuch) hat der LR mindestens ein Jahr lang aufzubewahren.

Auslagen (Richterspesen, Fahrtkosten, Übernachtungskosten usw.) können gegen

Rechnungslegung entsprechend den jeweils gültigen Clubspesensätze geltend gemacht werden.

Sie stehen dem LR auch dann zu, wenn infolge von Versäumnissen der Veranstalter oder aus

Gründen der Nichtbeachtung der PO-Vorschriften oder anderer geltender Bestimmungen

Prüfungen oder Wettkämpfe abgebrochen oder abgesagt werden müssen.

6. Schlussbestimmungen

LR verlieren durch Austritt oder Ausschluss aus dem DCLH alle Rechte und Befugnisse, die ihnen nach dieser LRO gegeben sind.

In solchen Fällen sind der Richterausweis und Richterstempel unverzüglich zurück zu geben. Hierzu verpflichtet sich der LR mit seiner Zulassung ausdrücklich.

Leistungsrichtern ist es nicht gestattet, einen eigenen Hund oder den eines im eigenen Haushalt Lebenden Angehörigen auf einer Prüfung zu bewerten.

Ein LR soll, sofern er das 50. Lebensjahr noch nicht überschritten hat, selbst sportlich tätig sein.

Dazu gehört, daß er außer der Teilnahme am Clubgeschehen selbst einen Hund führt und in der Ausbildungsarbeit aktiv mitwirkt.

Diese Verordnung wurde vom Vorstand des DCLH verabschiedet.

April2013